

Schutzkonzept für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze der Oberstufenschule Grünau gültig ab 6. Dezember 2021

Einleitung

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 angepasst. Die verstärkten Massnahmen gelten ab dem 6. Dezember 2021. Aufgrund dieser Anpassungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze das nachfolgende Schutzkonzept:

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause;
- Husten / Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die Hände zu reinigen;
- Die Vereinsverantwortlichen sind für die Einhaltung dieser Regeln und Bestimmungen verantwortlich;

Nutzung der Sporthalle und der Aussenanlagen

- alle Personen ab 16 Jahre verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat. Das Zertifikat ist beim Eingang, respektive zu Beginn der sportlichen Aktivität zu kontrollieren;
- in den Innenräumen (Gang, Garderobe, WC, etc.) gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren; die Maske darf in der Sporthalle abgenommen werden;
- von allen Personen sind die Kontaktdaten zu erheben.

Nutzung der Aussenanlagen

- Auf Aussenanlagen ist der Trainingsbetrieb ohne Einschränkungen möglich. Für die Nutzung der Garderoben gilt die Maskenpflicht.

Oberstufenschule Grünau
Schulverwaltung